

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 92 (2017)
Heft: 12

Artikel: Unter medialem Feuer
Autor: Jenni, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter medialem Feuer

Die eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat im September 2016 bei der Armasuisse eine sogenannte Beschaffungsprüfung des Aufklärungsdrohnensystems 15 (ADS 15) durchgeführt. Auslöser waren die in den Medien geäusserten technischen Bedenken.



Um sie geht es: die Drohne Hermes 900 von Elbit.

Schon kurz nach dem Parlamentsentscheid wurde gerätselt, weshalb die Armasuisse anstelle des bewährten Benzimotors der israelischen Drohne ein neues Dieselaggregat einbauen wollte. Im RP 2015 machte nur das Kürzel HFE (Heavy Fuel Engine), nicht ausgeschrieben, den Leser auf den Einbau eines Diesel- statt des Benzimotors aufmerksam.

Selbst dem Parlament war nicht klar, was HFE bedeutete. Lieferant der sechs bewilligten Drohnen vom Typ Hermes 900 ist die israelische Firma Elbit. Die Drohne Hermes 900 gilt weltweit als eines der besten Geräte dieser Kategorie und wird in Israel und von den bekannten Käufern mit einem Benzimotor angetrieben.

Im Rampenlicht

Der Entscheid für den Dieselmotor und zum noch zu entwickelnden Sense-and-Avoid-System SAA wurde unnötiger Risikofaktor und Swissness genannt. Es wurde in Frage gestellt, ob so der Truppeneinsatz des neuen Geräts ab 2021 möglich sei.

Laut EFK gibt es weder international noch national ein für Drohnen zertifiziertes SAA-System im Einsatz. Die EFK erachtet die Zertifizierung der ADS 15 nach den ersten SAA-Flügen für erreichbar und hält fest, dass die Flugbegleitung der Drohne dank der modernen Avionik auch ohne SAA weiter reduziert werden könnte.

Das grössere Gewicht des Dieselmotors zwingt zur Anpassung der Konstruktion. So sind die Flügel und der Schwerpunkt betroffen. Die Schweiz ist das einzige Land, das in die Hermes 900 einen Dieselmotor einbauen lässt. Externe Fachleute vermuten gar, dass man daran sei, ein neues Flugzeug zu bauen. Die EFK unterstreicht nun in ihrem Bericht, dass die für die Umrüstung auf das Dieselaggregat erforderlichen Massnahmen wie aerodynamische Optimierung und Positionierung der Flügel keine Mehrkosten für den Bund habe. Die Arbeit sei im Fixpreis enthalten.

Die Armasuisse wies bei Nachfragen nach dem Sinn dieser Helvetisierungen darauf hin, dass alles «planmässig» ablaufe

und mit keinen nennenswerten Mehrkosten zu rechnen sei. Die EFK hält nun in ihrem Bericht fest, dass nicht von unnötiger Swissness gesprochen werden könne.

Klarere Darstellung gefordert

Laut EFK hätte im RP 15 über die finanziellen Aspekte präziser informiert werden sollen. Die Höhe des Verpflichtungskredits von 250 Millionen Franken beruhte auf einer tieferen Wechselkursannahme als das Kursabsicherungsgeschäft, das zu einem höheren Geldmarktkurs erfolgte, was zu währungsbedingten Mehrkosten von 13,5 Mio. Franken führt.

Würden die Mehrkosten nicht im Projekt aufgefangen, müsste der Bundesrat dem Parlament einen Zusatzkredit beantragen. Interessant ist auch, dass in der Übersicht über den Stand der laufenden Projekte im VBS über die Kosten beim Drohnenprojekt plötzlich von einem Betrag von 265 Millionen und nicht mehr von 250 Millionen Franken die Rede ist. Auf Nachfrage nach den Gründen für diese Erhöhung hält die VBS-Kommunikation fest, nun seien Kosten (Projektierung, Erprobung, Beschaffungsvorbereitung) von 15 Mio. Franken für die Drohne eingerechnet.

Elbit und Ruag

Dem EFK-Bericht ist zum SAA zu entnehmen, dass die Schweiz dieses System entwickelt. Es gebe weder international noch national solche Warnsysteme im operativen Einsatz. Zu diesem Zweck wurden die beiden Firmen Elbit und Ruag verpflichtet, eine Kooperation einzugehen.

- Als GU trägt Elbit Verantwortung für die Lieferung des ADS 15, den SAA-Einbau und die Boden-Infrastruktur.
- Von der Ruag wird erwartet, dass sie das Know-how aus der SAA-Forschung und Entwicklung sicherstellt.

Im gemischten Luftraum

Die technische Machbarkeit und Umsetzung sei in Versuchsfügen nachgewiesen worden. Eine grössere Herausforderung werde die Anerkennung der Flugverkehrstauglichkeit im gemischten Luftraum sein.

Laut EFK stimmen die Erkenntnisse positiv. Verantwortung liegt bei Armasuisse, dort könnten «im schlimmsten Fall hohe Zusatzkosten» entstehen, hält die EFK fest. *Affaire à suivre.* Peter Jenni